



Erläuterungen zum Lehrplan Allgemeine Wirtschaftslehre

Jahrgangsstufe 10

Rechtsstand: 30. Juni 2024

BERUFSSCHULE

ISB

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München



Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Leitung des Arbeitskreises:

Michael Loibl

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung (ISB), München

Stefan Löblein

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

Mitglieder des Arbeitskreises:

Achatz Irene

Kaufmännische Berufsschule 4, Nürnberg

Gabler Tina

Berufsschule für Steuern, München

Geirhos Peter

Steuerberaterkammer, München

Häßler Werner

Steuerberaterkammer, Nürnberg

Kaspar Bernhard

Berufsschule für Steuern, München

Löblein Stefan

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

Möginger, Michael

Staatliche Berufsschule 2, Passau

Siebenhaar Iris

Kaufmännische Berufsschule 4, Nürnberg

Schnitzbauer Eva-Maria

Kaufmännische Berufsschule 4, Nürnberg

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Abteilung Berufliche Schulen

Schellingstr. 155

80797 München

Tel.: 089 2170-2211

Fax: 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

E-Mail: berufliche.schulen@isb.bayern.de

LERNZIEL

Die Schüler lernen die gesetzlichen Vorschriften der Berufsausbildung kennen und werden befähigt, unter Verwendung der einschlägigen Vorschriften ihre Rechte und Pflichten zu erläutern. Sie erkennen die Grenzen der Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen und erhalten einen Überblick über Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung. Bei der Auseinandersetzung mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen soll ihnen die Bedeutung des Arbeitnehmerschutzes bewusst werden. Sie machen sich mit den wesentlichen Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes vertraut.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ordnungsrahmen der Berufsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – duales Ausbildungssystem – Berufsbildungsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> · Rechte · Pflichten – Jugendarbeitsschutzgesetz <p>Steuerberatungsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen – Verschwiegenheitspflicht – Zeugnisverweigerungsrechte <p>Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote im Überblick</p>	<p>Dieses Lerngebiet ist in Abstimmung mit Politik und Gesellschaft zu unterrichten. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schüler den Umgang mit Gesetzestexten bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Unterricht üben.</p> <p>Hierbei ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung des Wirtschaftslebens verstärkt das Internet in den Unterricht einzubinden. Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.1.1</p> <p>An die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten / zur Steuerfachangestellten anknüpfen</p> <p>Insbesondere §§ 1, 2, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 19 JArbSchG</p> <p>§§ 2 – 7 StBerG §§ 57, 62 StBerG § 63 StBerG, auch auf Zeugnisverweigerung nach ZPO und StGB eingehen</p> <p>Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Weiterbildung im beruflichen Bildungssystem, vgl. auch Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.2.1</p> <p>Materialien von Kammern, Berufsverbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung heranziehen (Internetrecherche)</p> <p>Beispiele für Weiterbildungsmöglichkeiten: Fachassistent(in) Lohn und Gehalt sowie Fachassistent(in) Rechnungswesen & Controlling, Steuerfachwirt(in), Bilanzbuchhalter(in), Steuerberater(in), Wirtschaftsprüfer(in)</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Überblick über Institutionen zur Durchsetzung ausbildungs- und arbeitsrechtlicher Ansprüche sowie deren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsrat – Jugend- und Auszubildendenvertretung – zuständige Stelle nach BBiG: <ul style="list-style-type: none"> Steuerberaterkammer (Ausbildungsberater) – Gewerkschaften – Gewerbeaufsicht – Arbeitsgericht <p>Überblick über arbeitsrechtliche Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsvertrag – Arbeitszeitregelung – Urlaubsregelung – Tarifvertrag – Unfallschutz – Mutterschutz – Elternzeit/Erziehungsgeld – Kündigungsschutz 	<p>Ausführliche Behandlung in Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.1.2 u. 10.1.3</p> <p>§§ 71 ff. BBiG §§ 73, 76 StBerG</p> <p>Auf Schlichtungsverfahren (§ 111 Abs. 2 ArbGG) eingehen</p> <p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.1.2 Auch auf Entgeltfortzahlungsgesetz eingehen Vertieft sollten folgende Vorschriften behandelt werden: §§ 611 ff. BGB, §§ 105 – 110 GewO, Rechtsänderungen § 2 Nachweisgesetz zum 1. August 2022 beachten Ehegattenarbeitsverträge und deren Wirksamkeit im Steuerrecht siehe Jgst. 11, LG 5 ArbeitszeitG, JugendarbeitsschutzG, TeilzeitbefristungsG, BBiMoG BundesurlaubsG Ausführliche Behandlung in Politik und Gesellschaft ArbeitsschutzG MutterschutzG Bundeselterngeld- und ElternzeitG, vgl. Politik und Gesellschaft, Jgs.10, Modul 10.5.2 Hinweis auf Bayer. LandeserziehungsgeldG Bayerisches Betreuungsgeldgesetz ansprechen Änderungen durch Bayerisches Familiengeldgesetz beachten</p> <p>KündigungsschutzG, §§ 622 – 630 BGB</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bedeutung des Datenschutzes in steuerberatenden Berufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesdatenschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> · Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten · Stellung und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten · Zugriffsberechtigung <p>– weitere Datenschutzvorschriften</p>	<p>Hinweis auf Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 GG</p> <p>Vgl. §§ 4, 5, 11, 39 BDSG Auf berufsspezifische Sicherheitsmaßnahmen hinweisen, z. B. E-Mailverkehr (vgl. auch Fach Deutsch) Vgl. §§ 36 – 38 BDSG</p> <p>Z. B. DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)</p> <p>Einsatz der Lerneinheiten zum Datenschutz des ISB, der DATEV, des Bundesverbandes der Datenschutzbeauftragten (BvD e. V.) Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht</p>

Lerngebiet 2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft

10 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rechtsgebiete voneinander abzugrenzen und Rechtsquellen ihrer Bedeutung nach sowie nach Personen und Gegenständen des Rechts zu unterscheiden. Bei der Bearbeitung praxisnaher Problemstellungen setzen sie sich mit Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Handlungsfähigkeit auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rechtsordnung</p> <p>Rechtsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none">– öffentliches Recht– privates Recht <p>Rechtsquellen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none">– internationale Rechtsquellen (v. a. EU)– Verfassungen– Gesetze– Rechtsverordnungen– Satzungen	<p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.4.1</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 1</p> <p>Abgrenzung zum Gewohnheitsrecht vornehmen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 1</p> <p>Auf die Bedeutung der EU-Richtlinien und EU-Rechtsprechung eingehen</p> <p>Rechtsquellen von Rechtsprechung abgrenzen</p> <p>Z. B. Doppelbesteuerungsabkommen (Internetrecherche)</p> <p>Art. 80 GG beachten</p> <p>Abgrenzung zu Verwaltungsanweisungen vornehmen, z. B. Richtlinien, Anwendungserlasse, BMF-Schreiben</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rechtssubjekte unterscheiden: – natürliche Personen – juristische Personen</p> <p>Rechtsobjekte beschreiben: – Sachen und Rechte</p> <p>– Eigentum und Besitz</p> <p>Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen</p>	<p>Personen des öffentlichen und privaten Rechts unterscheiden</p> <p>Differenzierung bei juristischen Personen (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen)</p> <p>Verbraucher- u. Unternehmerbegriff im BGB (§§ 13, 14 BGB)</p> <p>Differenzierung von Sachen, §§ 90 – 97 BGB, §§ 99, 100 BGB (bewegliche, unbewegliche, vertretbare, nicht vertretbare Sachen; auf immaterielle Wirtschaftsgüter eingehen)</p> <p>Begriff, Arten (Allein-, Bruchteils-, Gesamthandseigentum einschließlich Wohn- und Teileigentum, wirtschaftliches Eigentum, § 39 AO) Übertragung (Arten: §§ 925, 929, 930, 931 BGB) Eigentumsvorbehalt §449 BGB ansprechen, vgl. Jgst. 12, LG 7</p> <p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.4.1 §§ 21, 22 BGB, §§ 104 – 113 BGB Die Schüler sollen theoretische Fragen und Fallbeispiele mit Hilfe einschlägiger Gesetze bearbeiten.</p>

Lerngebiet 3 Handels- und Gesellschaftsrecht

46 Stunden

LERNZIEL

Anhand konkreter Beispiele erarbeiten die Schüler die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, wesentliche Grundbegriffe voneinander abzugrenzen und ihre Bedeutung für ein Unternehmen zu erfassen. Sie lernen, Rechtsformen der Unternehmung nach rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Kriterien zu unterscheiden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Systematisierung der Kaufmannsarten lt. HGB nach – dem Erwerb der Kaufmannseigenschaft – dem Umfang der Rechte und Pflichten</p> <p>Register und deren Aufgaben: – Handelsregister: · Eintragungspflicht</p> <p> · Inhalt · deklaratorische und konstitutive Wirkung</p> <p>– Partnerschaftsregister – Grundbuch</p>	<p>Dieses LG ermöglicht die Bearbeitung eines praxisgerechten Falls, der die Entwicklung von der Gründung eines Einzelunternehmens bis hin zu einer Kapitalgesellschaft aufzeigt. Fragen zu Kaufmannseigenschaften, Firma, Handelsregister und Vollmachten können dabei mit eingebunden werden. Auf das Arbeiten mit dem HGB, GmbHG, AktG usw. ist besonderer Wert zu legen.</p> <p>Die Schüler sollen die verschiedenen Kaufmannsarten mit Hilfe des HGB bestimmen können (§§ 1 – 6 HGB).</p> <p>Auf die Bedeutung im Rahmen des Rechnungswesens (z. B. Buchführungspflicht) und der Steuerlehre (z. B. Gewinnermittlung) eingehen</p> <p>Abgrenzung zum Unternehmer, Gewerbetreibenden und zur freiberuflichen Tätigkeit vornehmen</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2, und Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>Elektronisches Unternehmensregister § 8b HGB Hinweis auf andere Register, z. B.: – Genossenschaftsregister – Vereinsregister – Güterrechtsregister</p> <p>Veranschaulichung durch Registerauszug, Internetrecherche §§ 8 – 14 HGB, auch Publizität des Handelsregisters, § 15 HGB Elektronische Bekanntmachung, § 10 HGB</p> <p>Veranschaulichung durch Grundbuchauszug Aufbau Grundbuch (auch Abt. III, Rangfolge ansprechen), Wirkung der Eintragungen, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 12, LG 7</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Arten der Firma Firmengrundsätze</p> <p>Kaufmännische Hilfgewerbe im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommissionär – Handelsvertreter – Handelsmakler – Spediteur – Frachtführer <p>Arten und Umfang von Mitarbeitervollmachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prokura – Handlungsvollmacht 	<p>Beispiele für verschiedene Firmenbezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler und dem Internet heranziehen, auf überregionalen Firmenschutz hinweisen, § 12 BGB, § 5 u. § 15 MarkenG §§ 17 ff. HGB Abgrenzung Firma – Geschäftsbezeichnung</p> <p>Gegenüberstellung wesentlicher Unterschiede in systematischen Übersichten</p> <p>Hinweis auf umsatzsteuerliche Bedeutung, vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 §§ 383 ff. HGB §§ 84 ff. HGB §§ 93 ff. HGB §§ 453 ff. HGB §§ 407 ff. HGB</p> <p>Anhand von praktischen Beispielen veranschaulichen §§ 48 – 53 HGB §§ 54, 57, 58 HGB, Abgrenzung zur Generalvollmacht §§ 164 f. BGB</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Unterscheiden von Unternehmensformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelunternehmung – Stille Gesellschaft – BGB-Gesellschaft – OHG – KG – GmbH – AG – Genossenschaft – Sonderformen: <ul style="list-style-type: none"> · GmbH & Co. KG · KGaA · Partnerschaftsgesellschaft · Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung <p>nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung – Haftung – Kapitalaufbringung – Ergebnisverteilung – Organe – Geschäftsführung – Vertretung – Publizität – ertragsteuerliche Behandlung 	<p>Gegenüberstellung der wesentlichen Unterschiede in systematischen Übersichten, vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, Modul 12.1.4</p> <p>§§ 230 – 236 HGB §§ 705 ff. BGB, Neufassung § 705 ff. BGB (insb. § 705, 707, 707a und 713 BGB) ab 2024 beachten Neufassung 2024 beachten §§ 105 – 130a, §§ 131 – 133, 160 HGB, Neufassung ab 2024 beachten §§ 161 – 177a HGB GmbHG, auf UG (haftungsbeschränkt) eingehen</p> <p>AktG, ggf. auch auf die europäische Aktiengesellschaft Societas Europaea (SE) hinweisen GenG</p> <p>PartGG, auch PartGmbH</p> <p>Auch auf Formvorschriften eingehen</p>

Lerngebiet 4 Soziale Sicherung

10 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen Ziele, Aufgaben und Probleme der sozialen Sicherung. Sie können für konkrete Fälle die Sozialversicherungspflicht bestimmen und Beitragsberechnungen durchführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zweige der Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arten – Träger – Leistungen <p>Versicherungspflicht</p> <p>Beitragsberechnung anhand der aktuellen Beitragssätze</p>	<p>Materialien der entsprechenden Institutionen, z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Krankenkassen usw. aus dem Internet heranziehen, auf Möglichkeiten der privaten Vorsorge eingehen Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.3.1</p> <p>Nur Standardfälle</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p> <p>Auch eingehen auf: Geringfügig Beschäftigte (Minijob, siehe SGB IV) kurzfristig Beschäftigte Mindestlohngesetz beachten haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse Haushaltsscheckverfahren Niedriglohnsektor mit Gleitzone nregelung Umlagen (U 1, U 2 und Insolvenzgeldumlage) Entgeltfortzahlungsgesetz Zusammenhänge mit Lohnsteuer und Lohn- und Gehaltsbuchungen (Jgst. 11) beachten Aktuelle Änderungen berücksichtigen Internetnutzung der Minijob-Zentrale</p>

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rechtsgeschäfte des Wirtschaftslebens zu unterscheiden. Sie können Abschluss und Erfüllung von Verträgen an Beispielen erklären und Gestaltungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluss aufzeigen. Sie setzen sich mit Störungen bei der Erfüllung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrags auseinander und lernen dabei, rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten abzuwägen. Sie erwerben die Fähigkeit, das Mahnverfahren zu beschreiben und Fälle zur Verjährung zu bearbeiten.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zustandekommen von Rechtsgeschäften durch Willenserklärungen</p> <p>Rechtsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verträge: <ul style="list-style-type: none"> · einseitig verpflichtend · mehrseitig verpflichtend – einseitige Rechtsgeschäfte: <ul style="list-style-type: none"> · empfangsbedürftig · nicht empfangsbedürftig <p>Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsfreiheit: <ul style="list-style-type: none"> · Inhaltsfreiheit · Abschlussfreiheit – Formfreiheit – Formgebundenheit: <ul style="list-style-type: none"> · Schriftform · elektronische Form · Textform · öffentliche Beglaubigung · notarielle Beurkundung 	<p>An Beispielen der Schenkung, der Bürgschaft, des Kaufvertrages, der Kündigung bzw. des Testaments (vgl. auch Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.4) erklären</p> <p>§§ 145 ff. BGB Bürgschaft, § 765 BGB; Schenkungsversprechen, § 518 BGB; Kaufvertrag, § 433 BGB</p> <p>Kündigung Testament, § 2064 BGB; Auslobung, § 657 BGB</p> <p>Hinweis auf Art. 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit Hinweis auf Einschränkungen der Vertragsfreiheit Verdeutlichen durch Fallbeispiele Auf Kontrahierungszwang eingehen</p> <p>Veranschaulichen durch Beispiele, auf § 125 BGB u. § 14 UStG eingehen § 126 BGB § 126a BGB § 126b BGB § 129 BGB § 128 BGB Hinweise auf Formvorschriften des Gesellschaftsrechts sinnvoll, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Unterscheiden von Vertragsarten nach den Kriterien Vertragsgegenstand sowie Rechte und Pflichten der Vertragspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kaufvertrag: <ul style="list-style-type: none"> · Verpflichtungsgeschäft · Erfüllungsgeschäft · Sonderformen: <ul style="list-style-type: none"> Verbrauchsgüterkauf Fernabsatzgeschäft E-Commerce – Dienst-/Arbeitsvertrag – Werkvertrag – Mietvertrag – Pachtvertrag – Leihvertrag – Leasingvertrag – Darlehensvertrag – Schenkung 	<p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, Modul 12.1.2</p> <p>Beim Kaufvertrag ist auf Besitz und Eigentum einzugehen, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§§ 433 ff. BGB, auch Grundstückskauf, Erfüllungsort u. Gerichtsstand</p> <p>Gegenüberstellung der Verträge nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsgegenstand – Rechte und Pflichten – Vertragspartner – Übergang Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr <p>§ 474 ff. BGB (Neuregelung ab 1. Januar 2022 beachten), neu eingefügte § 327a bis § 327u BGB sowie § 475a BGB beachten</p> <p>Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, §§ 312b BGB ff. Auch auf Vertragsabschlüsse im Internet eingehen (insbesondere Widerrufsrecht gem. § 312g Abs. 1 i. V. m. § 355 BGB)</p> <p>§§ 611 ff. BGB, Hinweis auf Ehegattenarbeitsverträge und deren Wirksamkeit im Steuerrecht</p> <p>§§ 631 ff. BGB, auch auf die Werklieferung nach § 3 Abs. 4 UStG eingehen,</p> <p>§§ 535 ff. BGB</p> <p>§§ 581 ff. BGB</p> <p>§§ 598 ff. BGB</p> <p>§§ 607 ff. BGB,</p> <p>auch auf Verbraucherdarlehen § 491 BGB ff. eingehen</p> <p>§§ 516 ff. BGB</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Vertragsstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mängel in der Willenserklärung: <ul style="list-style-type: none"> · Scheingeschäft · Irrtum · arglistige Täuschung · widerrechtliche Drohung – Verstöße gegen <ul style="list-style-type: none"> · Gesetze · Formvorschriften · gute Sitten – Mängel in der Erfüllung: <ul style="list-style-type: none"> · mangelhafte Lieferung (Mängelrüge) · Verzug (Gläubigerverzug, Schuldnerverzug) 	<p>Am Beispiel des Kaufvertrages praxisnahe Fälle bearbeiten Einsatz der Textverarbeitung in Zusammenarbeit mit Deutsch</p> <p>§ 117 BGB; Scherzgeschäft § 118 BGB Inhalts-, Erklärungs-, Eigenschafts-, Übermittlungsirrtum, §§ 119, 120 BGB Abgrenzung zum Motivirrtum Anfechtungsfrist, § 121 BGB Wirkung der fristgerechten Anfechtung, § 122 BGB</p> <p>§ 123 BGB § 123 BGB Anfechtungsfrist einschließlich Wirkung</p> <p>§ 134 BGB §§ 125 ff. BGB § 138 BGB</p> <p>§§ 433 ff. BGB, Mängelarten (Neuregelungen der § 434 sowie § 475a BGB bis § 475c BGB ab 1. Januar 2022 beachten) Rügefristen, § 377 Abs. 1 – 3 HGB Rechtsansprüche (§ 437 BGB): Nacherfüllung (§ 439 BGB), Rücktritt (§ 440 BGB), Kaufpreisminderung (§ 441 BGB), Schadensersatz (§§ 280, 281, 440 BGB), Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB), Garantie (§ 443 BGB), Ohne Produkthaftungsgesetz Neu eingefügten § 475d BGB ab 1. Januar 2022 beachten §§ 293 – 301, 304 BGB §§ 247, 280, 281, 284, 286, 288, 323, 326 BGB</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Außergerichtliches Mahnverfahren</p> <p>Gerichtliches Mahnverfahren: – Mahnbescheid</p> <p>– Vollstreckungsbescheid – Zwangsvollstreckung</p> <p>Verjährung nach BGB: – Fristen – Neubeginn – Hemmung</p>	<p>Einsatz der Textverarbeitung in Zusammenarbeit mit Deutsch</p> <p>Fallbeispiele, auf ZPO hinweisen Online-Mahnverfahren</p> <p>Auf eidesstattliche Versicherung eingehen</p> <p>Rechtsfälle zur Verjährung heranziehen Fristenberechnung durchführen Steuerliche Verjährung, vgl. Steuerlehre, Jgst. 12, LG 8 §§ 194 ff. BGB (ohne Ablaufhemmung) Neu eingefügten § 475e BGB ab 1. Januar 2022 beachten</p>

Lerngebiet 6 Investition und Finanzierung

18 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler können Investitions- und Finanzierungsanlässe im betrieblichen und privaten Bereich beschreiben und Möglichkeiten ihrer Realisierung auswählen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Investitions- und Finanzierungsanlässe im betrieblichen Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzinvestitionen – Erweiterungsinvestitionen – Umschuldung <p>Finanzierungsmöglichkeiten nach Herkunft und Fristigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Außenfinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> · Eigenfinanzierung · Fremdfinanzierung – Innenfinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> · offene Selbstfinanzierung · verdeckte Selbstfinanzierung <p>Sonderformen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leasing – Factoring <p>Finanzierungsregeln</p>	<p>Vorgabe konkreter Investitions- und Finanzierungsvorhaben Aufzeigen von Möglichkeiten der Mittelbeschaffung Systematisierung der Finanzierungsarten (Einteilung und Begriffserklärung)</p> <p>Systematisierung der Finanzierungsarten (Einteilung und Begriffserklärung)</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 6 Begriffserklärung und Finanzierungswirkung, Arten und Formen</p> <p>Horizontal und vertikal Kennzahlen vgl. RW Jgst. 12, LG 15 Insbesondere Anlagendeckung I und II, Verschuldungsgrad</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Investitions- und Finanzierungsanlässe im privaten Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immobilienkauf – Altersvorsorge – Autokauf <p>Möglichkeiten der Geldanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wertpapiere: <ul style="list-style-type: none"> · Aktien · festverzinsliche Wertpapiere · Sonderformen – Lebensversicherung – Immobilienkauf <p>Finanzierungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ratenkredite – Immobiliendarlehen – Leasing 	<p>Aktuelle Konditionen im Internet recherchieren Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 5 Auf „Riester-Rente“ (auch Wohn-Riester) und „Rürup-Rente“ hinweisen, vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.3.1</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4 Vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>Z. B. Fonds Vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4, und Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.3.1</p> <p>Aktuelle Konditionen im Internet recherchieren Problematik der Überschuldung ansprechen, vgl. Jgst. 12, LG 8 Grundbuch, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p>

LERNZIEL

Die Schüler können Kreditarten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einteilen. Sie erwerben die Fähigkeit, wichtige Kreditsicherungsinstrumente im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für Kreditgeber und Kreditnehmer zu beurteilen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einteilung der Kredite nach</p> <ul style="list-style-type: none">– Dauer– Verwendungszweck <p>Kreditarten und Kreditsicherungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">– Personalkredit– verstärkte Personalkredite:<ul style="list-style-type: none">· Bürgschaft· Zession– Realkredite:<ul style="list-style-type: none">· Pfand· Sicherungsübereignung· Grundpfandrechte	<p>Auf die Bedeutung des Kreditvertrags eingehen</p> <p>Einteilung nach Rückzahlungsmodalitäten (Annuitäten-, Ratendarlehen) (auch auf Lieferantenkredit eingehen; vgl. RW Jgst 10, LG 6)</p> <p>Systematisierung der Kreditsicherungsmöglichkeiten</p> <p>Darstellung im Überblick</p> <p>Möglichkeiten des Leasings bzw. Factorings als Kreditersatz besprechen, vgl. hierzu Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 11, LG 6</p> <p>§§ 765 ff. BGB, §§ 349, 350 HGB</p> <p>§§ 398 ff. BGB</p> <p>§§ 1204 ff. BGB</p> <p>§ 930 BGB, auf Arten des Eigentumsvorbehalts eingehen</p> <p>Vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3 (Grundbuch), §§ 1113 ff., 1191 ff. BGB</p> <p>Keine Rentenschuld</p>

Lerngebiet 8 Grundzüge des Insolvenzrechts

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erhalten einen Überblick über Merkmale einer Not leidenden Unternehmung und setzen sich mit Problemlösungsmöglichkeiten auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Merkmale Not leidender Unternehmen: – Zahlungsschwierigkeiten – Zahlungsunfähigkeit – Überschuldung Lösungsmöglichkeiten bei – Weiterführung des Unternehmens – Auflösung der Unternehmung	Auf das Insolvenzverfahren in Grundzügen eingehen, auch private Insolvenz ansprechen

Lerngebiet 9 Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft kennen, erfassen die Notwendigkeit gesellschaftlicher Zielvereinbarungen und beurteilen die Indikatoren, die zur Beschreibung der Zielverwirklichung verwendet werden. Sie untersuchen Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie und die damit verbundenen Spannungen. Ihnen wird bewusst, dass die Entwicklung moderner Volkswirtschaften sowohl von regelmäßigen Schwankungen als auch von dauerhaften Veränderungen begleitet wird. Sie suchen Erklärungen für diese Phänomene und entwickeln ein Bewusstsein für die damit verbundenen Probleme. Sie erarbeiten die wichtigsten Möglichkeiten der Konjunktursteuerung durch Staat, Bundesbank und Europäische Zentralbank und setzen sich mit ihren Auswirkungen auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ziele und Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Gesamtwirtschaftliche Ziele und ihre Indikatoren zur Beschreibung der Zielverwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Preisniveaustabilität, Preisindex für Lebenshaltung – Vollbeschäftigung, Arbeitslosenquote – Wirtschaftswachstum, Entwicklung des Sozialprodukts – außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Leistungsbilanz – sozialverträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung, Lohnquote – lebenswerte Umwelt, z. B. Schadstoffausstoß <p>Zielkonflikte</p>	<p>Dieses LG ist in Abstimmung mit Politik und Gesellschaft zu unterrichten, vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, LG 12.1 – 12.3 Materialien aus dem Internet nutzen</p> <p>Hinweis auf Stabilitätsgesetz</p> <p>vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, LG 12.2</p> <p>Beispielhafte Behandlung: Vollbeschäftigung – Geldwertstabilität</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie: – Formen der Umweltzerstörung – soziale Kosten – Umweltschutzpolitik – Ressourcenverwendung</p> <p>Konjunkturphasen Konjunkturindikatoren</p> <p>Gesamtwirtschaftliche Krisen und mögliche Ursachen: – Strukturkrisen – außenwirtschaftliche Ungleichgewichte</p> <p>Wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten von – Staat: · Einnahmenpolitik · Ausgabenpolitik · Strukturpolitik – Bundesbank: · Aufgaben und Stellung · geldpolitisches Instrumentarium – Europäischer Zentralbank</p> <p>Europäisches Währungssystem</p> <p>Nationale und internationale Ziel- und Interessenkonflikte im Rahmen der Wirtschaftspolitik</p>	<p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, LG 12.2</p> <p>Auf aktuelle Entwicklungen eingehen</p> <p>Diskussion aktueller volkswirtschaftlicher Probleme</p> <p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, LG 12.1</p> <p>Vgl. Politik und Gesellschaft, Jgst. 12, LG 12.2 und 12.3</p> <p>Es empfiehlt sich, die Rechtsänderungen, die sich nach Behandlung der Lerngebiete Arbeitsrecht, soziale Sicherung, Handels- und Gesellschaftsrecht in den Jahrgangsstufen 10 und 11 ergeben haben, fächerübergreifend zu berücksichtigen.</p>

Lerngebiet 1 Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts

10 Stunden

Lernziel

Die Schüler erwerben einen Überblick über öffentlich-rechtliche Abgaben, steuerliche Rechtsquellen und die Steuerverwaltung. Dabei erkennen sie die Bedeutung der Abgaben für das Gemeinwesen, lernen, diese gegeneinander abzugrenzen und die Steuern nach verschiedenen Kriterien einzuteilen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Öffentlich-rechtliche Abgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuern – Sonderabgaben – Beiträge – Gebühren – steuerliche Nebenleistungen – Aufkommen und Verwendung <p>Einteilung der Steuern nach</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Steuergegenstand – der Ertragshoheit – der Überwälzbarkeit – der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse – der Behandlung im Rechnungswesen <p>Steuerliche Rechtsquellen unter Beachtung ihrer Entstehung und Rechtswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien – Erlasse des Finanzministers – OFD-Verfügungen – Rechtsprechung – Regelungen der EU <p>Überblick über die Steuerverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau – Aufgaben 	<p>Vgl. § 3 AO Mit aktuellen Schaubildern arbeiten, z. B. Haushaltsplan und Steuerspirale z. B. Schwerbehindertenabgabe, z. B. Fremdenverkehrsbeitrag Unterscheidung Steuern, Gebühren, Beiträge herausarbeiten Zur Berechnung vgl. Jgst. 12, LG 8</p> <p>Die wichtigsten Steuerarten den Einteilungskriterien zuordnen Art. 106 GG Auf die Unterscheidung Veranlagungs- und Abzugssteuern eingehen</p> <p>Gesetzgebungskompetenz nach Art. 105 GG beachten, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>Bayerisches Landesamt für Steuern, früher OFD München und OFD Nürnberg</p> <p>Art. 108 GG § 6 AO (Auf Bayerisches Landesamt für Steuern eingehen)</p>

Lerngebiet 2 Umsatzsteuer

100 Stunden

Lernziel

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Umsatzsteuer im Steuersystem. Sie erwerben die Fähigkeit, aufgrund der einschlägigen Bestimmungen zu entscheiden, ob umsatzsteuerlich relevante Vorgänge vorliegen und wie diese zu behandeln sind. Sie sind in der Lage, eigenständig die Umsatzsteuer zu berechnen. Den Schülern wird dabei die sozialpolitische Bedeutung der Steuerbefreiungen und der differenzierten Steuersätze sowie die wirtschaftspolitische Bedeutung der Umsatzsteuerregelungen – auch im Zusammenhang mit internationalen Vorgängen – bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Umsatzsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – System der Umsatzsteuer – Schema zur Berechnung der Umsatzsteuer <p>Überblick über die steuerbaren Umsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen – Einfuhr – innergemeinschaftlicher Erwerb 	<p>Es bietet sich an, dieses LG in enger Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen zu unterrichten.</p> <p>LG 1 Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts beachten</p> <p>Gemeinschaftsteuer (Aufteilung gemäß Art. 106 GG) Zustimmungsgesetz, Art. 77 und 78 GG, dazu Art. 105 GG Mehrwertsteuersystem</p> <p>Überblick über den Steuergegenstand, § 1 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 UStG mit Erarbeitung der Tatbestandsmerkmale Einfache Fälle § 1 Abs. 1a UStG (Geschäftsveräußerung) behandeln</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Steuerbare Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsbegriff: <ul style="list-style-type: none"> · Lieferungen · sonstige Leistungen · Werklieferungen · Werkleistungen · Kommissionsgeschäfte – Tatbestandsmerkmale: <ul style="list-style-type: none"> · Unternehmer / Unternehmen · Inland · Entgelt · Rahmen des Unternehmens 	<p>§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG</p> <p>§ 3 Abs. 1 UStG (Verschaffung der Verfügungsmacht; mit und ohne bürgerlich rechtlicher Eigentumsübertragung) Zur betriebswirtschaftlichen Vertiefung vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2 Hinweis auf den neu eingefügten § 3 Abs. 3a UStG (Fernverkauf und OSS) § 3 Abs. 9 UStG</p> <p>Abgrenzung der Begriffe, § 3 Abs. 4, 10 UStG Tausch, tauschähnliche Vorgänge (§ 3 Abs. 12 UStG), vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>§ 3 Abs. 3 UStG Zur betriebswirtschaftlichen Vertiefung vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>Gutschein: Einzweck- und Mehrzweckgutschein</p> <p>§ 2 Abs. 1, 2 UStG, neu gefassten § 2 Abs. 1 S. 1 UStG ab 2023 beachten Unternehmenseinheit, Organschaft, Innenumsatz § 2a UStG, Fahrzeuglieferer ansprechen</p> <p>Abgrenzung der Begriffe Inland, Ausland, Gemeinschafts- und Drittlandsgebiet (§ 1 Abs. 2, 2a UStG)</p> <p>Begriff, § 10 Abs. 1 UStG, vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>Hauptumsatz, Hilfsumsatz, Nebenumsatz</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– Leistungsort: · Ort der Lieferung</p> <p>· Ort der sonstigen Leistung</p> <p>– Unentgeltliche Leistungen:</p> <p>Arten:</p> <p>· einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellte Leistungen: Entnahme von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens</p> <p>unentgeltliche Zuwendungen an Personal</p> <p>andere unentgeltliche Zuwendungen</p>	<p>§ 3 Abs. 5a UStG Lieferung gem. § 3 Abs. 6 UStG, Lieferung gem. § 3 Abs. 7 UStG Werklieferung mit Ort der Lieferung im Ausland Ort der Lieferung von Gas und Elektrizität, § 3g UStG Verlegung des Ortes der Lieferung in das Inland, § 3 Abs. 8 UStG</p> <p>Ort der Lieferung in besonderen Fällen (Gültigkeit innergemeinschaftlicher Versandhandel und Lieferschwelle bis 30. Juni 2021 beachten), neu gefassten § 3c UStG mit innergemeinschaftlichem Fernverkauf sowie Umsatzschwelle ab 1. Juli 2021 beachten, Hinweis auf One-Stop-Shop-Verfahren (OSS)</p> <p>§ 3a Abs. 1 - 5 UStG § 3b Abs. 1 - 3 UStG</p> <p>Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) bereits hier kurz ansprechen, ausführlich bei Besteuerungsverfahren</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 1 – 3 (A 15.15 Abs. 1 S. 1 UStAE beachten) § 3 Abs. 9a Nr. 1 und 2 vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7, Jgst. 11, LG 10</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 2 UStG Abgrenzung zu tauschähnlichen Umsätzen § 3 Abs. 12 S. 2 UStG Gutscheine in Form von Einzweck- und Mehrzweck-Gutscheinen (§ 3 Abs. 13 bis 15 UStG), vgl. RW, Jgst. 11, LG 10</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>· einer sonstigen Leistung gegen Entgelt gleichgestellte Leistungen: Nutzung betrieblicher Gegenstände</p> <p>unentgeltliche andere sonstige Leistungen</p> <p>Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen</p>	<p>§ 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Gegenstandes</p> <p>Sonderfall der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkw: Auf Prozent- und Fahrtenbuchregelung eingehen, Schätzverfahren ansprechen Auf die Nichtsteuerbarkeit Fahrten Wohnung – Betrieb eingehen, (entgeltliche) Überlassung von Fahrzeugen an Arbeitnehmer, siehe Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10 vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>Richtlinien und BMF-Schreiben zur Umsatzbesteuerung der nicht unternehmerischen Nutzung von Kfz, Internet, PC, Telekommunikationsgeräte und Fernsprecheleistungen beachten Keine Familienheimfahrten</p> <p>§ 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG</p> <p>Unentgeltliche Erbringung anderer sonstiger Leistungen für Zwecke außerhalb des Unternehmens Unentgeltliche Erbringung anderer sonstiger Leistungen für den privaten Bedarf des Personals, dabei auch auf Internetnutzung und Überlassung von Telekommunikationsgeräten eingehen Abgrenzung zu tauschähnlichen Umsätzen § 3 Abs. 12 S. 2 UStG</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– steuerbare Einfuhr</p> <p>– steuerbarer innergemeinschaftlicher Erwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> · innergemeinschaftlicher Erwerb, Verbringen zur eigenen Verfügung · Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs <p>Einteilung der Steuerbefreiungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der Optionsmöglichkeit</p> <p>Erläuterung wichtiger Befreiungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausfuhr – Innergemeinschaftliche Lieferung, <p>Verbringen zur eigenen Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> – grenzüberschreitende Beförderung von Gegenständen – Grundstücksumsätze – Versicherungsleistungen – Tätigkeit bestimmter Handelsvertreter und Makler – Vermietungsumsätze – Umsätze der Heilberufe – Hilfsumsätze 	<p>§ 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG, Hinweis auf neu eingefügten § 5 Abs. 1 Nr. 7 UStG</p> <p>§ 1 Abs. 1 Nr. 5, § 1a Abs. 1, 2; § 1a Abs. 3, 4 UStG nur ansprechen; innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG) behandeln</p> <p>§ 3d UStG</p> <p>§§ 4, 9, 15 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 1a mit § 6 Abs. 1, 2 UStG, auf Ausfuhr im nicht kommerziellen Reiseverkehr sowie aktualisiertes Merkblatt (März 2022) hinweisen (Neuregelung § 6 Abs. 3a Nr. 3 UStG beachten), §§ 8 – 10, 13, 17-17d UStDV § 4 Nr. 1b mit § 6a Abs. 1 UStG (§ 6a Abs. 1 Nr. 4 UStG und strengere formale Voraussetzungen in der Praxis beachten, insbesondere vollständige und richtige ZM (§ 4 Nr. 1b 2. HS UStG), sog. Gelangensbestätigung (§ 17b UStDV) beachten, auf Besonderheiten wegen Brexit (insbesondere im Zshg. mit Nordirland) eingehen</p> <p>Nachweispflichten, § 6a Abs. 3 i. V. m. §§ 17a – 17c UStDV § 6a Abs. 4 UStG; besondere Rechnung, § 14a UStG, Elektronische Zusammenfassende Meldung, § 18a UStG</p> <p>§ 6a Abs. 2 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 3a i. V. m. § 3a Abs. 2 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 9a UStG</p> <p>§ 4 Nr. 10 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 11 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 12 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 14 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 26 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 28 UStG</p> <p>Die weiteren Steuerbefreiungen sind anzusprechen.</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bemessungsgrundlage für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftlichen Erwerb – Lieferungen i. S. § 3 Abs. 1b UStG – sonstige Leistungen i. S. § 3 Abs. 9a UStG <p>– Einfuhr</p> <p>– Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Tausch und tauschähnliche Umsätze · durchlaufende Posten <p>Änderung der Bemessungsgrundlage</p> <p>Steuersätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – allgemeiner Steuersatz – ermäßigter Steuersatz 	<p>Begriff des Entgelts, § 10 Abs. 1 UStG</p> <p>§ 10 Abs. 4 Nr. 1 – 3 UStG Sonderfall der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkw: Auf Prozent- und Fahrtenbuchregelung eingehen (Hinweis auf unveränderte BMG in der USt bei Elektro- und Hybridfahrzeugen), Schätzverfahren ansprechen Auf die Nichtsteuerbarkeit Fahrten Wohnung – Betrieb eingehen, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7, Jgst. 11, LG 10 Auf Sonderregelungen bei Elektrofahrzeugen hinweisen</p> <p>Mindestbemessungsgrundlagen, § 10 Abs. 5 UStG beachten § 11 Abs. 1, 3 UStG, auf Zollwert eingehen</p> <p>§ 10 Abs. 2 UStG § 10 Abs. 1 UStG</p> <p>Anwendungen des § 17 UStG, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 4 und 5 Auf Steuerberichtigung im Insolvenzfall eingehen (UStAE 17.1 Abs. 5), Vertiefung, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12</p> <p>§ 12 Abs. 1 UStG § 12 Abs. 2 UStG Beschränkung bei § 12 Abs. 2 auf Nr. 1, 2, 6 – 11, 14 UStG, Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG im Überblick Durchschnittssätze § 24 UStG für die Land- und Forstwirtschaft ansprechen Verlängerung der Regelung des § 12 Abs. 2 Nr. 15 bis zum 31. Dezember 2023 beachten Auf neu eingefügten § 12 Abs. 3 UStG ab 2023 hinweisen Steuersätze im europäischen Vergleich ansprechen</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Entstehung der Steuer für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferungen und sonstige Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> · Besteuerung nach vereinbarten Entgelten · Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten – Leistungen i. S. § 3 Abs. 1b und 9a UStG – innergemeinschaftlichen Erwerb – Leistungsempfänger als Steuerschuldner <p>Steuerschuldner</p> <p>Leistungsempfänger als Steuerschuldner</p> <p>Rechnungsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ordnungsgemäße Rechnung nach UStG – Vereinfachungen für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise 	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1a, § 13 Abs. 1 Nr. 1b i. V. m. § 20 UStG</p> <p>Auf Anzahlungen und Teilleistungen eingehen Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen nötig § 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG bei Behandlung der RAP, sonst. Forderungen und sonst. Verbindlichkeiten im Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 12, anwenden</p> <p>§ 13 Abs. 1 Nr. 2 UStG § 13 Abs. 1 Nr. 6 UStG, andere Fälle im Überblick § 13b Abs. 1 und 2 UStG (auch auf entsprechende Regelungen in anderen EU-Staaten hinweisen)</p> <p>§ 13a UStG § 13b Abs. 5 UStG (auf entsprechende Regelungen in anderen EU-Staaten hinweisen)</p> <p>Rechnungen auf Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorschriften prüfen – im Regelfall, § 14 Abs. 1 – 6, § 31 UStDV ansprechen – Rechnungen bei Anzahlung, § 14 Abs. 5 S. 1 UStG, Endrechnung, § 14 Abs. 5 S. 2 UStG – bei verschiedenen Steuersätzen, § 32 UStDV Auf die zusätzlichen Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen eingehen (§ 14a UStG), z. B. ZUGFeRD, XML, vgl. RW Jgst 10 LG 4</p> <p>geänderten § 14a Abs. 2 wegen § 18j UStG (OSS-Verfahren) beachten</p> <p>Aufbewahrungspflichten (elektronische Rechnungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Kleinbeträgen, § 33 UStDV – bei Fahrausweisen, § 34 UStDV

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung</p> <p>Vorschriften zum Vorsteuerabzug:</p> <p>– Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug</p> <p>– Aufteilung in abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer</p> <p>– Besonderheiten bei Kleinbetragsrechnungen, Reisekosten, Fahrausweisen</p> <p>– Berichtigung des Vorsteuerabzugs</p> <p>Vorschriften über Aufzeichnungspflichten</p>	<p>Unrichtiger Steuerausweis, § 14c Abs. 1 UStG Unberechtigter Steuerausweis, § 14c Abs. 2 UStG Auf Umsatzsteuer- und Vorsteuerproblematik eingehen</p> <p>Einfuhrumsatzsteuer und Steuer für den innergemeinschaftlichen Erwerb mit einbeziehen</p> <p>§ 15 Abs. 1, 1a, 3 UStG Auf Vorsteuerberechnung nach Durchschnittssätzen (§ 23 UStG) und auf Möglichkeiten der Vorsteuererstattung in den EU-Ländern hinweisen (§§ 59 ff. UStDV, Erstattungsstellen)</p> <p>§ 15 Abs. 4 UStG (Umsatzschlüssel nur, wenn keine wirtschaftliche Zuordnung möglich ist) Ertragsteuerliche Behandlung im EStG (§ 9b EStG) beachten</p> <p>§§ 33 ff. UStDV Reisekosten, R 9.4 ff. LStR Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7</p> <p>§ 17 UStG, auf § 15a UStG nur hinweisen</p> <p>Neu eingefügten § 21a UStG wegen Sonderregelung bei Einfuhr mit Sachwert von höchstens 150 EUR beachten</p> <p>§ 22 UStG (Neuregelung des § 22 Abs. 1 ab 1. Juli 2021 beachten) Vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2 und 7 Behandlung der Aufzeichnungspflichten bei Besprechung der Umsätze, Bemessungsgrundlagen, beim Vorsteuerabzug und beim Besteuerungsverfahren</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Besteuerungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fälligkeit – Voranmeldung – Vorauszahlung – Veranlagung – Dauerfristverlängerung – besondere Meldepflichten <p>Sonderfälle der Umsatzbesteuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kleinunternehmer – Differenzbesteuerung 	<p>§§ 16, 18 UStG Voranmeldungszeiträume, Zahlungstermine, auf Neuregelung des § 18 Abs. 2 UStG ab 1. Januar 2021 hinweisen Änderungen der § 18 Abs. 1, 3, 4c, 4d und 4e beachten bzw. darauf hinweisen Elektronische Übermittlung der Steuererklärung zur Fahrzeugeinzelbesteuerung ab 2023 ansprechen (§ 18 Abs. 5a UStG) Auf neu eingeführte § 16 Abs. 1c bis Abs. 1e sowie §§ 18i-18k hinweisen auf Schonfrist, Verspätungs- und Säumniszuschlag hinweisen Ermittlung der Zahllast in der Voranmeldung und Jahreserklärung (elektronische Übermittlung)</p> <p>§§ 46 – 48 UStDV Elektronischer Antrag, Berechnung der Sondervorauszahlung, Fälligkeiten, Anrechnung der Sondervorauszahlung Erstellung einer USt-Voranmeldung mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungssystems vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 9</p> <p>Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen, § 18b UStG Elektronische zusammenfassende Meldung, § 18a UStG § 27a UStG, Bedeutung, Aufbau, Einteilung, Frist Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer</p> <p>§ 19 Abs. 1, 2 UStG, Anhebung der Vorjahresumsatzgrenze ab 1. Januar 2020 beachten keine Berechnung des Umsatzes i. S. § 19 Abs. 1, 3 UStG</p> <p>§ 25a UStG</p>

Lerngebiet 3 Einkommensteuer

80 Stunden

Lernziel

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Einkommensteuer im Steuersystem. Sie erwerben die Fähigkeit, praxisorientierte Fälle mit Hilfe der einschlägigen Rechtsquellen selbstständig zu lösen. Dabei lernen sie, den Gesamtbetrag der Einkünfte zu ermitteln.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens <p>– Erhebungsformen</p> <p>Persönliche Steuerpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – unbeschränkte Steuerpflicht – beschränkte Steuerpflicht <p>Steuerfreie Einnahmen</p> <p>Grundbegriffe im Zusammenhang mit der Einkunftsermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsvermögen – Entnahmen – Einlagen – Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben 	<p>Gesamtaufgabe zur Berechnung des zu versteuernden Einkommens mit vorgegebenen Größen, § 2 EStG</p> <p>Unterscheidung Veranlagungs-, Abgeltungs- und Abzugssteuern</p> <p>Auf Doppelbesteuerungsabkommen und fiktive unbeschränkte Steuerpflicht von EU- und EWR-Familienangehörigen hinweisen (Internetrecherche) §§ 1, 1a Abs. 1 EStG</p> <p>Beispielhaft darstellen § 3 Nr. 1, 2, 14, 15, 16, 26, 26a, 30, 31, 32, 33, 34, 34a, 40, 45, 46, 51, 58, 62, 63, 67 sowie § 3b Abs. 1 EStG Hinweis auf Corona-bedingte Änderungen (§ 3 Nr. 11a, 11b, 11c und Nr. 28a EStG) sowie neuen § 3 Nr. 14a (VZ 2022) und Nr. 72 (VZ 2022) erwähnen Hinweis: § 106 EStG Mobilitätsprämie (ab VZ 2021) keine steuerpflichtige Einnahme, jedoch Energiepreispauschale gem. § 119 EStG (VZ 2022)</p> <p>R 4.2 EStR, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5 § 4 Abs. 1 S. 2 EStG § 4 Abs. 1 S. 8 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 4 EStG</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</p> <p>– Einnahmen</p> <p>– Werbungskosten</p> <p>– zeitliche Zuordnung</p> <p>Arten der Gewinnermittlung im Überblick:</p> <p>– Betriebsvermögensvergleich</p> <p>– Überschussrechnung</p> <p>Gewinnermittlungszeitraum, abweichendes Wirtschaftsjahr</p> <p>Veranlagungsarten:</p> <p>– Einzelveranlagung</p> <p>– Ehegattenveranlagung</p>	<p>Abgrenzung zu den nicht abzugsfähigen Ausgaben, § 12 EStG Beschränkung auf § 4 Abs. 5 Nr. 1, 2, 5, 6, 6b und 8 EStG R 4.10, 4.11 EStR, H 4.10, 4.11 EStH § 4 Abs. 4a EStG ansprechen § 4 Abs. 5b EStG beachten, Neufassung Nr. 6b sowie 6c (VZ 2023) beachten Auf § 37b EStG hinweisen, vgl. RW Jgst. 10, LG 7</p> <p>Berechnung erfolgt bei den entsprechenden Einkunftsarten § 8 Abs. 1 EStG (§ 8 Abs. 2, 3 bei § 19 EStG)</p> <p>§§ 9, 9a EStG (Anhebung der Entfernungspauschalen (§ 9 Nr. 4 S. 8 Bst. a und b) sowie des Werbungskostenpauschbetrags (§ 9a S. 1 Nr. 1 Bst. a) b 1. Januar 2022 beachten) § 11 EStG</p> <p>Abgrenzung zu den Kosten der privaten Lebensführung vornehmen, § 12 EStG</p> <p>Auf Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen und auf Schätzung hinweisen</p> <p>§ 4 Abs. 1 und § 5 EStG § 4 Abs. 3 EStG, Fälle zur Überschussrechnung erst in Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 14</p> <p>§ 4a EStG</p> <p>§§ 25, 26, 26a – § 26b EStG Zusammenhang zwischen Veranlagungsarten, Grundtarif und Splittingverfahren erläutern</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einkunftsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinneinkunftsarten: <ul style="list-style-type: none"> · Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Begriff und Umfang Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb · Einkünfte aus Gewerbebetrieb: Begriff und Umfang Einkünfte bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften · Einkünfte aus selbständiger Arbeit: Begriff und Umfang Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus nichtselbständiger Arbeit – Überschusseinkunftsarten: <ul style="list-style-type: none"> · Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: Begriff des Arbeitnehmers Einnahmen <p>Werbungskosten Freibeträge</p>	<p>Beschränkung auf inländische Einkünfte § 13 EStG, § 62 BewG, nur Überblick, keine Berechnungen Auf abweichendes Wirtschaftsjahr hinweisen</p> <p>R 15.5 Abs. 5 EStR (Zukauf)</p> <p>§ 15 EStG</p> <p>Auf gesonderte und einheitliche Gewinnfeststellung nach §§ 179, 180 Abs. 1 Nr. 2a AO bei OHG und KG hinweisen Gewinnermittlung, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12, und Jgst. 12, LG 13 und 14 Auch § 16 EStG behandeln und auf § 34 EStG hinweisen</p> <p>§ 18 EStG H 15.6 EStH</p> <p>Einkünfte anhand praxisorientierter Beispiele berechnen und die jeweiligen Anlagen zur Einkommensteuererklärung ausfüllen Einsatz von Standard- und Branchensoftware § 19 EStG und § 2 LStDV § 1 LStDV § 8 EStG, auf § 3 EStG eingehen (vgl. steuerfreie Einnahmen, § 34 EStG), Hinweis auf Sachbezüge (SvEV); Neuregelungen des § 8 Abs. 1 S. 2 EStG sowie des Abs. 2 S. 12 EStG beachten, insbesondere im Zusammenhang mit Sachbezügen in Form von Gutscheinen und Geldkarten (<u>Exkurs</u>: Energiepreispauschale lt. § 119 Abs. 1 (VZ 2022) beachten, neu gefassten § 19 Abs. 3 beachten (VZ 2022)) §§ 9, 9a EStG § 19 Abs. 2 EStG Vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>· Einkünfte aus Kapitalvermögen: Begriff und Umfang</p> <p>Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten Werbungskosten Freibetrag Freistellungsauftrag</p> <p>Halbeinkünfteverfahren</p> <p>· Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: Begriff und Umfang Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten Einnahmen Werbungskosten</p>	<p>§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 4, 7 EStG, §§ 43, 43a EStG § 20 Abs. 2 Nr. 1 Berechnung des Veräußerungsgewinns gem. § 20 Abs. 4 EStG § 20 Abs. 8 EStG § 20 Abs. 9 EStG Sparerpauschbetrag: Erhöhung ab VZ 2023 beachten Fallbeispiel mit Übertragung auf Ehegatten, neu gefassten § 20 Abs. 6 S. 3 EStG ab VZ 2022 beachten § 44a Abs. 1 Nr. 1 EStG, auch auf Nichtveranlagungsbescheinigung eingehen § 44a Abs. 2 Nr. 2 Teileinkünfteverfahren nur ansprechen Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer Berechnung der Bankgutschrift (inkl. Rückrechnung, jedoch ohne KiSt) Jahressteuerbescheinigung § 45a Abs. 2 EStG Option gem. § 32d Abs. 4 EStG Option gem. § 32d Abs. 6 EStG auch in Jgst. 11 Auch auf ausländische Einkünfte und Anlage AUS hinweisen Verlustverrechnung nur ansprechen</p> <p>§ 21 Abs. 1 EStG § 21 Abs. 3 EStG Auf verbilligte Wohnraumüberlassung (§ 21 Abs. 2 EStG ab 1. Januar 2021) sowie § 8 Abs. 2 S. 12 EStG eingehen Zur Gebäudeabschreibung vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5, Hinweis auf § 7 Abs. 4 u. 5 EStG, § 7b EStG: Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau beachten, Neufassung des § 7 Abs. 4 Nr. 2 für nach dem 1. Januar 2023 erstellte Wohngebäude sowie § 7 Abs. 5a und Abs. 5b EStG beachten Unterschied zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand erläutern, R 21.1 Abs. 1, 3, 4, 5 EStR, § 82b EStDV Auf Bauabzugssteuer hinweisen, §§ 48 ff. EStG Auf Bescheinigung gem. § 35a EStG für Mieter hinweisen (vgl. Jgst. 11)</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>· sonstige Einkünfte: Begriff und Umfang Einnahmen</p> <p>Werbungskosten</p> <p>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte: – Summe der Einkünfte</p> <p>– Altersentlastungsbetrag – Entlastungsbetrag für Alleinerziehende Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a, Nr. 1a, 2, 3, 5 EStG, Hinweis auf § 55 Abs. 2 EStDV § 23 EStG, § 20 Abs. 2 EStG beachten, Erhöhung der Freigrenze § 23 Abs. 3 S. 5 EStG beachten</p> <p>(<u>Exkurs</u>: Energiepreispauschale lt. § 119 Abs. 2 EStG (VZ 2022), neu eingefügte § 22 Nr. 1 Bst. c (VZ 2022) sowie Gas-/Wärmepreisbremse (§§ 123 – 126 EStG) (VZ 2023))</p> <p>§§ 9, 9a Nr. 3 EStG Anhebung der Entfernungspauschale für VZ 2022 bis 2026 sowie des Werbungskostenpauschbetrags (VZ 2022 und 2023) beachten</p> <p>§ 2 Abs. 3 EStG, horizontaler und vertikaler Verlustausgleich, vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4, § 2 Abs. 5b EStG beachten Sonderregelung für Einkünfte aus Kapitalvermögen beachten, § 20 Abs. 6 EStG § 24a EStG, Neufassung ab 2024 § 24b EStG, Anhebung ab VZ 2023 beachten § 13 Abs. 3 EStG</p>

Lerngebiet 4 Einkommensteuer

75 Stunden

Lernziel

Anhand praxisorientierter Fälle erwerben die Schüler die Fähigkeit, unter Einsatz einschlägiger Rechtsquellen die Einkommensteuer selbstständig zu ermitteln. Dabei erkennen sie die Bedeutung der anrechenbaren Steuern im Rahmen der Ertragsbesteuerung. Sie erfassen die sozialpolitischen Komponenten der Einkommensbesteuerung und erörtern ihre Auswirkung auf das Wirtschaftsleben.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung der Sonderausgaben: – Begriff und Umfang – Vorsorgeaufwendungen</p> <p>– übrige Sonderausgaben</p> <p>– Sonderausgaben-Pauschbetrag – Vorsorgepauschale</p>	<p>§ 10 Abs. 1 und Abs. 1a EStG Einteilung im Überblick Altersvorsorgeaufwendungen: § 10 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, § 10 Abs. 3 EStG, Sonstige Vorsorgeaufwendungen: § 10 Abs. 1 Nr. 3, 3a, Abs. 2 und Abs. 4, neu gefassten § 10 Abs. 3 S. 6 EStG (VZ 2023) beachten Höchstbetragsberechnung § 10a EStG (Riester-Rente): Auf neu eingefügten Absatz 1a ab VZ 2023 hinweisen</p> <p>§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7, 9 [i.V. m. § 9 Abs. 6], Abs. 1a Nr. 1 und 2 EStG, Sonderregelungen zur Kirchensteuer im Rahmen der Abgeltungssteuer beachten, § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG, neu gefassten § 10 Abs. 1 Nr. 7 S. 4 EStG beachten Kinderbetreuungskosten § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG § 10b Abs. 1 und 2 EStG, § 50 EStDV, §§ 51 ff. AO Steuerermäßigung bei Zuwendungen, § 34g EStG Auf Belegvorhaltepflcht hinweisen, § 50 Abs. 8 EStDV</p> <p>§ 10c EStG § 39b Abs. 2 Nr. 3 EStG nur ansprechen</p>

Aktuelle LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Kinder im Einkommensteuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff – berücksichtigungsfähige Kinder – Zuordnung <p>Ermittlung der abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Umfang – außergewöhnliche Belastung <ul style="list-style-type: none"> – außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen 	<p>§§ 31, 32 EStG § 32 Abs. 1, 2 EStG § 32 Abs. 3, 4, §§ 62, 63 EStG, Anhebung des Kindergelds (§ 66 EStG) ab VZ 2023 beachten, neu gefassten Bst. d in § 32 Abs. 4 EStG beachten (Inkrafttreten ab Verkündung) Berücksichtigung von über 18 Jahre alten Kindern gem. § 32 Abs. 4 EStG Kinderbetreuungskosten (siehe Sonderausgaben) Auch Baukindergeld behandeln</p> <p>§§ 33, 33a, 33b EStG</p> <p>R 33.1 – 33.4 EStR, H 33.1 – 33.4 EStH Neu eingefügten § 33 Abs. 2a EStG beachten Änderungen des § 33b Abs. 1, 2, 3 und 6 beachten Stufenweise Berechnungsmethode der zumutbaren Belastung beachten Hinweis auf Online-Rechner des Bayer. Landesamtes für Steuern R 33a.1 – 33a.4 EStR, H 33.1 - 33a.4 EStH Keine Berücksichtigung der Einkünfte aus Kapitalvermögen Rechtsänderung § 33a Abs. 1 für VZ 2022 beachten (Aufwendungen bis zur Höhe des Grundfreibetrags) sowie Erhöhung in § 33a Abs. 2 ab VZ 2023 beachten</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Behandlung von Verlusten</p> <p>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommen – Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag), Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes – Haushaltsfreibetrag (bis 2003) <p>– Härteausgleich</p> <p>Veranlagungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelveranlagung – Ehegattenveranlagung <p>Ermittlung der Einkommensteuerschuld:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommensteuertarif: <ul style="list-style-type: none"> · Aufbau · · Grundtarif · Splittingverfahren · Progressionsvorbehalt <p>– Steuerermäßigungen</p> <p>– anrechenbare Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einkommensteuer-Vorauszahlung · Lohnsteuer · Körperschaftsteuer · Kapitalertragsteuer 	<p>Unterschied zwischen Verlustausgleich und Verlustabzug erläutern, § 2 Abs. 3 EStG sowie Neufassung des § 10d EStG beachten Auch § 20 Abs. 6 und § 23 Abs. 3 EStG beachten</p> <p>Berechnung mit Hilfe einer praxisrelevanten Branchensoftware § 32 Abs. 6 EStG Zusammenhang von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG und Kindergeld erläutern, §§ 2 Abs. 6, 31, 32, 36, 62, 63, 66 EStG Anhebung Kinderfreibetrag (§ 32 Abs. 6 S. 1 EStG) für VZ 2022, 2023 und 2024 beachten sowie auf neu angefügte Sätze in § 32 Abs. 6 EStG hinweisen Haushaltsfreibetrag aufgehoben, jetzt § 24b EStG Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende (§ 24b EStG) § 46 Abs. 3, 5 EStG, § 70 EStDV</p> <p>§§ 25, 26, 26a – § 26b EStG (vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3)</p> <p>§§ 32a, 34 EStG ansprechen Sondertarif 25 % für Einkünfte aus Kapitalvermögen beachten, § 32d Abs. 1 EStG Auf § 32d Abs. 6 EStG (Veranlagungsoption) eingehen</p> <p>§ 32b EStG §§ 34g, 35 EStG § 35a EStG, auch auf Haushaltsscheckverfahren eingehen, Hinweis auf Neuregelung des § 35c EStG vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4 § 36 Abs. 2 EStG Auf Abgeltungswirkung der KEST und Lohnsteuer eingehen</p> <p>§ 32d Abs. 6 EStG, Ggf. Günstigerprüfungen mit ELSTER oder Branchensoftware durchführen</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung des Solidaritätszuschlags</p> <p>Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhebung der Lohnsteuer – Lohnsteuerklassen – Lohnsteuerberechnung – Lohnsteuerkarte – Lohnsteuerermäßigungsverfahren – Pauschalierung der Lohnsteuer – Arbeitnehmerveranlagung – Pflichten des Arbeitgebers 	<p>§§ 1 – 4 SolZG Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p> <p>Es bietet sich an, diese Lerninhalte im Rahmen eines fächerübergreifenden Projekts unter Einsatz der Datenverarbeitung zu vermitteln, vgl. Rechnungswesen, Jgst 11, LG 10.</p> <p>§§ 38, 38a, 39 EStG § 38b EStG, Faktorverfahren § 39f EStG ansprechen §§ 32a, 39b EStG § 39e EStG, auf elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eingehen (ELStAM)</p> <p>§ 39a EStG § 40 Abs. 2, 3, § 40a EStG, vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4, Anhebung der Arbeitslohngrenze ab VZ 2023 in § 40a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG sowie Anhebung in Abs. 4 Nr. 1 EStG beachten § 46 EStG, Änderung der Arbeitslohngrenzen in VZ 2022 sowie Anknüpfung an Grundfreibetrag, Arbeitnehmer- und Sonderausgaben-Pauschbetrag in VZ 2023 beachten §§ 41, 41a, 41b, 42d Abs. 1 EStG Auf elektronische Lohnsteuerbescheinigung eingehen</p>

Lerngebiet 5 Förderung des selbst genutzten Wohnungseigentums

1 Stunden

Lernziel

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, die Vorteile der Förderung des selbst genutzten Wohnungseigentums selbstständig zu berechnen.

Aktuelle LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Voraussetzungen Höhe der Förderung Verfahren	Wohn-Riester ansprechen

Lerngebiet 6 Gewerbesteuer

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben anhand praxisorientierter Fälle die Fähigkeit, die Gewerbesteuer selbstständig zu berechnen, Zerlegungsvorschriften anzuwenden und die Gewerbesteuerrückstellung zu ermitteln. Dabei werden sie sich der Bedeutung und Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Gewerbesteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Stellung im Steuersystem – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – Verwaltung – Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer <p>Steuergegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Tätigkeit – Gewerbebetrieb kraft Rechtsform – Gewerbebetrieb kraft wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb – Reisegewerbebetrieb <p>Steuerschuldner</p> <p>Steuerbefreiungen</p>	<p>Gewerbesteuer: Gemeinde-, Real-, Betriebssteuer Vgl. allgemeines Steuerrecht</p> <p>GewStG, GewStDV, dazu GewStR Finanzamt und Gemeinde</p> <p>§ 2 GewStG, § 15 EStG Auch auf Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht eingehen, R 2.5, 2.6 GewStR</p> <p>§ 14 AO § 1 GewStDV, § 35a GewStG nur ansprechen</p> <p>§ 5 GewStG</p> <p>§ 3 GewStG im Überblick, Hinweis auf Änderung in Nr. 32</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung des Gewerbeertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinn – Hinzurechnungen: <ul style="list-style-type: none"> · Entgelte für Dauerschulden einschließlich Kontokorrentschulden · Gewinn des typisch stillen Gesellschafters · Miet- und Pachtzinsen · Verlustanteile an Personengesellschaften · Spenden – Kürzungen: <ul style="list-style-type: none"> · Grundstücke · Gewinnanteile an Personengesellschaften · Spenden – Gewerbeverlust <p>Ermittlung des Steuermessbetrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freibetrag – Steuermesszahl – Steuermessbetrag <p>Gewerbesteuermessbescheid</p>	<p>§ 7 GewStG, § 7 S. 2 GewStG</p> <p>§ 8 GewStG Nr. 1 a Entgelt für Schulden Nr. 1c Gewinnanteile des stillen Gesellschafters Nr. 1d Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) bewegliche WG (auf Neuregelung Elektrofahrzeuge § 8 Nr. 1c Doppelbst. a) bis c) nur hinweisen) Nr. 1e Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) unbewegliche WG Nr. 1 f Lizenzgebühren Nr. 8 Verlustanteile an Personengesellschaften Nr. 9 Ausgaben i.S. § 9 Abs.1 Nr. 2 KStG</p> <p>§ 9 GewStG, § 20 GewStDV Nr. 1 (§§ 121a und 133 BewG beachten) Nr. 2 Nr. 5</p> <p>§ 10a GewStG</p> <p>§ 11 Abs. 1 GewStG § 11 Abs. 2 GewStG § 14 GewStG</p> <p>§ 184 AO</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Entstehung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hebesatz der Gemeinde – Gewerbesteuerbescheid – Vorauszahlungen – Abschlusszahlung <p>Zerlegung des Steuermessbetrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsstätten – Zerlegungsmaßstab <p>Zerlegungsbescheid</p> <p>Rückstellungsberechnung</p> <p>Rechtsbehelfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einspruch – Widerspruch 	<p>§ 14 GewStG, § 184 AO Auf Mindesthebesatz (200 %) eingehen</p> <p>§ 16 GewStG § 19 GewStG § 20 GewStG</p> <p>§ 28 GewStG § 12 AO §§ 29, 31 GewStG</p> <p>§ 188 AO</p> <p>§ 4 Abs. 5b EStG, R 5.7 Abs. 1 Satz 2 EStR Rückstellungspflicht auch in der Steuerbilanz</p> <p>Finanzamt Gemeinde</p>

Lerngebiet 7 Körperschaftsteuer

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Körperschaftsteuer im Steuersystem, insbesondere ihre Beziehung zur Einkommensteuer. Sie gewinnen Einblick in das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens von juristischen Personen und können anhand von Beispielen die Berechnung der Körperschaftsteuer und Ausschüttung nachvollziehen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Allgemeine Einführung: – Stellung im Steuersystem – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen</p> <p>Steuerpflicht</p> <p>Steuerbefreiungen im Überblick</p> <p>Verfahren zur Ermittlung des Einkommens: – Grundlagen der Besteuerung – Ermittlung des Einkommens</p> <p>Steuersatz</p>	<p>§§ 1, 2 KStG, neu eingefügten § 1a KStG ansprechen</p> <p>§ 5 KStG</p> <p>§ 7 KStG §§ 8, 9, 10 KStG</p> <p>§ 23 KStG Auf KESt eingehen, § 43a EStG vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4</p>

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Abgabenordnung im Steuersystem. Sie lernen die Zuständigkeiten der einzelnen Finanzbehörden kennen und werden in die Lage versetzt, Fristen und Termine selbstständig zu berechnen und die Folgen der Fristversäumnisse zu bestimmen. Sie lernen das Rechtsbehelfsverfahren kennen und werden sich der Folgen von Rechtsverstößen im Steuerrecht bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zuständigkeit der Finanzbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – sachlich – örtlich <p>Steuerverwaltungsakte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff – Arten – Form – Bekanntgabe <ul style="list-style-type: none"> – Wirksamkeit – Bestandskraft <ul style="list-style-type: none"> – Nichtigkeit <p>Termine und Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffe – Fristberechnung – Fristversäumnis – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 	<p>§§ 16 – 22 AO</p> <p>Anhand von Fällen die örtliche Zuständigkeit der Finanzbehörden ermitteln</p> <p>§ 118 AO</p> <p>§ 119 AO</p> <p>§ 122 AO und § 122a AO, auf Möglichkeit der öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung auf einer Internetseite der Finanzverwaltung oder durch deren elektronisches Portal hinweisen (§ 122 Abs. 5 S. 3 u. 4 AO)</p> <p>§ 124 AO</p> <p>§ 125 AO</p> <p>Berechnung anhand von Fällen durchführen</p> <p>§§ 108 – 110 AO i. V. m. §§ 187, 188 BGB</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Melde- und Anzeigepflichten – Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten – Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen – Auskunftspflichten – Auskunftsverweigerungsrecht – Außenprüfung <p>Festsetzungs- und Feststellungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steueranmeldungen – Steuerbescheide – Festsetzung der Steuer: <ul style="list-style-type: none"> · Vorbehaltsfestsetzung · vorläufige Steuerfestsetzung – Festsetzungsverjährung – Berichtigung von Steuerbescheiden <p>Erhebungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entstehung der Steuer – Fälligkeit der Steuer <p>Entstehung und Berechnung steuerlicher Nebenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verspätungszuschlag – Stundungszins – Säumniszuschlag – Vollverzinsung 	<p>Auf Besteuerungsgrundsätze und Untersuchungsgrundsatz eingehen (§§ 85, 88, 89 AO)</p> <p>§§ 134, 138 AO im Überblick</p> <p>§§ 140, 141 AO in Anknüpfung an Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 149 AO, § 150 AO</p> <p>(Corona-bedingte Verlängerung der Abgabefristen durch Art. 97 § 36 EGAO beachten), auf Neufassung § 146a AEAO lt. BMF v. 30.06.2023 hinweisen</p> <p>§ 93 AO</p> <p>Auch auf automatisierten Abruf von Kontoinformationen § 93b AO eingehen</p> <p>§§ 101 – 106 AO</p> <p>§§ 193 ff. AO (nur im Überblick)</p> <p>Steuerfahndung ansprechen</p> <p>§§ 150, 167, § 168 i. V. m. § 164 AO</p> <p>§§ 155, 157, 119 AO</p> <p>§ 164 AO</p> <p>§ 165 AO</p> <p>§§ 169, 170 Abs. 1, 2, § 171 Abs. 1, 2, 8, 10 AO</p> <p>§§ 129, 164, 165, 172, 173 AO und § 173a AO</p> <p>§ 38 AO i. V. m. Einzelsteuergesetzen</p> <p>§ 220 AO</p> <p>§ 3 Abs. 4 AO</p> <p>§ 152 AO (Anwendungszeiträume beachten) (Corona-bedingte Verlängerung der Abgabefristen durch Art. 97 § 36 EGAO bei Berechnung Verspätungszuschlag beachten)</p> <p>§ 234 AO</p> <p>§ 240 AO</p> <p>§§ 233a, AO (Neufassung beachten), Corona-bedingte Verlängerung der Karenzzeiten durch Art. 97 § 36 EGAO beachten, 238 AO</p> <p>Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO) und Zwangsgelder (§329 AO) hinweisen</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Erlöschen des Steueranspruchs: – Zahlung – Aufrechnung – Erlass – Zahlungsverjährung</p> <p>Rechtsbehelf und Rechtsmittel:</p> <p>– Einspruch</p> <p>– Klage – Revision</p> <p>Rechtsverstöße und ihre Folgen im Überblick: – Steuerordnungswidrigkeiten – Steuerstraftaten</p> <p>Selbstanzeige</p>	<p>§ 47 AO § 224 AO § 226 AO § 227 AO Unterschiede zur Verjährung nach BGB erklären, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 11, LG 5 §§ 228 – 232 AO Neu angefügten Satz des § 229 Abs. 1 ab 21.12.2022 beachten Einsatz der Textverarbeitung Auf Aussetzung der Vollziehung eingehen</p> <p>§§ 347, 350, 355, 357, 361, 366, 367 AO (insbesondere im Zusammenhang mit Berechnungen zur Rechtsbehelfsfrist)</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 371 AO</p>

Lerngebiet 9 Aktuelle Rechtsänderungen

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, ihre Steuerkenntnisse zu aktualisieren und zu erweitern, indem sie sich mit Neuerungen der Steuergesetzgebung auseinandersetzen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Umsetzung von Rechtsänderungen, insbesondere im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer anhand von Beispielen	Berücksichtigung der Rechtsänderungen, die sich nach Behandlung der Lerngebiete in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 ergeben haben

Lerngebiet 1 Einführung in das Rechnungswesen

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung des Rechnungswesens für das betriebliche Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystem sowie für die Unternehmensbesteuerung.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Aufgaben des Rechnungswesens: <ul style="list-style-type: none">– Information– Planung– Kontrolle– Rechenschaftslegung Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens: <ul style="list-style-type: none">– Buchführung– Kosten- und Leistungsrechnung– Statistik– Planung	

Lerngebiet 2 Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, selbstständig zu entscheiden, ob Buchführungspflicht nach Handels- bzw. Steuerrecht besteht. Sie erhalten einen Überblick über die formellen und materiellen Anforderungen an die Buchführung und lernen Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrungsvorschriften kennen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Buchführungspflicht nach Handels- bzw. Steuerrecht</p> <p>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</p> <p>Aufzeichnungspflichten, insbesondere nach AO, UStG, EStG, EStDV</p> <p>Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen nach HGB und AO: – Aufbewahrungspflichten – Aufbewahrungsfristen</p> <p>Folgen von Mängeln</p>	<p>Auf die theoretische Befreiungsmöglichkeit von der Buchführungspflicht hinweisen, § 241a HGB Vgl. hierzu auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3, und Steuerlehre, Jgst. 12, LG 8</p> <p>§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO, Neuregelung berücksichtigen Auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung hinweisen § 239 HGB, §§ 145, 146 ff. AO, (Exkurs: Neufassung § 146a AEAO lt. BMF vom 30.06.2023)</p> <p>R 5.2 EStR, GoBD</p> <p>§§ 143 ff. AO, § 22 UStG, § 6 Abs. 2 EStG, § 4 Abs. 7 EStG</p> <p>§ 147 AO, § 257 HGB, R 5.2 EStR, H 5.2 EStH Auch auf die besondere Aufbewahrungsfrist gem. § 14b UStG eingehen Auf die Besonderheiten der Aufbewahrung digitaler Unterlagen hinweisen, vgl. BMF vom 28. November 2019 (GoBD) sowie BMF vom 11. März 2024</p> <p>§ 162 AO, §§ 369 ff. AO</p>

LERNZIEL

Die Schüler verstehen, warum ein Unternehmen seine betriebliche Tätigkeit wert- und mengenmäßig erfasst. Sie können aus dem Inventar eine Bilanz entwickeln und diese in Bestandskonten auflösen. Sie buchen einfache Bestands- und Erfolgsvorgänge und erkennen deren Auswirkung sowohl auf die GuV-Rechnung als auch auf die Bilanz.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Inventur Inventar Bilanz</p> <p>Bilanzveränderungen</p> <p>Durchführung eines einfachen Geschäftsgangs: – Eröffnungsbilanz – Ableitung der Konten – Buchungen auf Bestandskonten – Abschluss der Bestandskonten – Schlussbilanz</p> <p>Durchführung eines einfachen Geschäftsgangs mit erfolgswirksamen Vorgängen: – Aufwandskonten – Ertragskonten – Buchungen auf Aufwands- und Ertragskonten – Abschluss von Erfolgskonten – Gewinn- und Verlustkonto</p>	<p>R 5.3 und 5.4 EStR; Inventurvereinfachungsverfahren, § 241 HGB § 240 HGB Ableitung der Bilanz aus dem Inventar Gliederungsvorschriften nach § 266 HGB beachten Hinweis auf E-Bilanz, vgl. RW Jgst. 11 LG 12</p> <p>Auf GuV-Staffel nach § 275 Abs. 2 HGB hinweisen</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bedeutung und Aufgaben verschiedener Kontenrahmen</p> <p>Kontenrahmen und Kontenplan nach dem Abschlussgliederungsprinzip</p> <p>Umsatzsteuerkonten: – Buchungen – Abschluss</p> <p>Warenkonten und ihr Abschluss</p> <p>Privatkonten: – Buchungen – Abschluss</p> <p>Einfache Hauptabschlussübersicht</p>	<p>Hinweis auf Bilanzgliederung und GuV-Staffel nach HGB</p> <p>SKR 04 Unterschied zum Kontenrahmen nach Prozessgliederungsprinzip (z. B. SKR 03) erläutern Hinweis auf E-Bilanzkonten</p> <p>Ohne Bestandsveränderungskonto</p> <p>Vgl. Betriebsvermögensvergleich nach EStG, § 4 Abs. 1 EStG, § 5 EStG <i>Hier nur Geldeinlagen und -entnahmen</i></p>

Lerngebiet 4 Beschaffung und Absatz

40 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, ausgewählte Formen des Wirtschaftsrechnens berufsbezogen anzuwenden sowie Berechnungen und Buchungen bei Beschaffung und Absatz von Waren durchzuführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Berechnungen und Buchungen bei Beschaffung und Absatz von Waren und Abschluss der Konten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dreisatz – Währungsrechnung – Prozentrechnung – Handelskalkulation: <ul style="list-style-type: none"> · Vorwärts-, Rückwärts- und Differenzkalkulation · Kalkulationszuschlag, -faktor, Handelsspanne – Wareneinkauf: <ul style="list-style-type: none"> · Anschaffungsnebenkosten · Minderung der Anschaffungskosten · Rücksendungen 	<p>Bezug zum Umsatzsteuergesetz (Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Entgeltberichtigung, Aufzeichnungsvorschriften) herstellen, vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 Besonders auf Angaben in der Rechnung gem. § 14 Abs. 4 UStG eingehen Auf elektronische Rechnung hinweisen (z. B. ZUGFeRD, XML) § 14 Abs. 3 UStG; Bezug zu den Anschaffungskosten lt. HGB herstellen</p> <p>Die Inhalte des Wirtschaftsrechnens sind themenbezogen zu behandeln, z. B. Berechnung von Preisnachlässen und Umsatzsteuerberichtigungen.</p> <p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms sinnvoll</p> <p>Bezugskalkulation durchführen Für die Warenbuchungen bietet sich der Einsatz eines Finanzbuchhaltungsprogramms an. Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr eingehen</p> <p>§ 255 Abs. 1 HGB, § 6 EStG, § 15 Abs. 1 UStG, § 17 Abs. 1 UStG</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– Warenverkauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Vertriebskosten · Erlösschmälerungen · Rücksendungen <p>– Geschäftsvorfälle im Außenhandel:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ausfuhrlieferung · Einfuhr · innergemeinschaftliche Lieferung · innergemeinschaftlicher Erwerb · Werklieferungen und sonstige Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen <p>– Geschäftsvorfälle im Fertigungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kauf von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen · Verkauf von Fertigungserzeugnissen · Bestandsveränderungen unfertiger und fertiger Erzeugnisse 	<p>Verkaufskalkulation durchführen Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr und Forderungsmanagement eingehen</p> <p>§ 277 HGB, § 10 Abs. 1 UStG, § 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG, § 17 Abs. 1 UStG § 17 Abs. 2 Nr. 2, 3 UStG</p> <p>Auf Beleg- und Buchnachweise eingehen, §§ 14 f. UStG, §§ 8 – 17d UStDV</p> <p>§ 1 Abs. 1 UStG i. V. m. § 4 Nr. 1a UStG i. V. m. § 6 UStG § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG, § 11 UStG, § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG, § 17 Abs. 3 UStG</p> <p>§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG i. V. m. § 4 Nr. 1b UStG i. V. m. § 6a UStG Auf Notwendigkeit einer vollständigen und richtigen ZM hinweisen</p> <p>§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG i. V. m. § 1a UStG, § 10 Abs. 1 UStG, § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG, § 17 Abs. 1 UStG</p> <p>innergemeinschaftlicher Fernverkauf (§ 3c UStG)</p> <p>Auf den nichtkommerziellen Reiseverkehr eingehen (Neuregelung des § 6 Abs. 3a Nr. 3 UStG beachten)</p> <p>§ 13b UStG, § 14a Abs. 5 UStG beachten</p> <p>Ggf. auf die Industriekalkulation mit vorgegebenen Zuschlagsätzen eingehen, vgl. LG 5, Jgst. 10</p>

Lerngebiet 5 Anlagenwirtschaft

40 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler führen die bei der Beschaffung, Herstellung, Nutzung und dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens anfallenden Berechnungen und Buchungen selbstständig durch. Sie lernen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Absetzung für Abnutzungen und Sonderabschreibungen anzuwenden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Erläuterung der Begriffe laut Handels- und Steuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anschaffungskosten – Herstellungskosten – notwendiges bzw. gewillkürtes Betriebsvermögen <p>Buchungen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter – abnutzbare Wirtschaftsgüter – Sonderfälle: <ul style="list-style-type: none"> · immaterielle Wirtschaftsgüter · Anlagen im Bau · geringwertige Wirtschaftsgüter · geleistete Anzahlungen 	<p>Ertragsteuerliche Behandlung der nicht abziehbaren Vorsteuer, § 9b EStG § 255 Abs. 1 HGB, R 6.2 EStR, H 6.2 EStH</p> <p>Auf die Industriekalkulation mit vorgegebenen Zuschlagsätzen eingehen Berechnung nach vorgegebenen Zuschlagsätzen § 255 Abs. 2, 3 HGB, R 6.3 EStR, H 6.3, 6.4 EStH § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG beachten</p> <p>R 4.2 EStR Besonderheiten bei Grundstücken beachten</p> <p>Ggf. auf die ertragsteuerliche Behandlung von Zuschüssen eingehen, R 6.5 EStR</p> <p>R 5.5 EStR, auf Bauabzugssteuer hinweisen; §§ 48 ff. EStG § 6 Abs. 2 u. Abs. 2a EStG, R 6.13 GWG, Sammelposten GWG, auf Wahlrecht eingehen, ohne Günstigerprüfung, steuerliche Neuregelung der Nutzungsdauer bei „Hard- und Software“ auf 1 Jahr ansprechen (vgl. BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 sowie Ergänzung vom 22. Februar 2022)</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Auswahl, Berechnung und Buchung der Absetzung für Abnutzung:</p> <p>– AfA-Verfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern:</p> <ul style="list-style-type: none"> · lineare AfA · Leistungs-AfA · degressive AfA · Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe 	<p>Auf steuerrechtlich zulässige Verfahren beschränken Auf die automatische unterjährige Abschreibung eingehen Auf AfA für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung hinweisen</p> <p>§ 7 Abs. 1 EStG, AfA zeitanteilig, § 253 HGB auch auf nachträgliche Anschaffungskosten eingehen</p> <p>§ 7 Abs. 2-3 EStG, vorübergehende Wiedereinführung bis Ende 2022 und ab 1. April 2024 Hinweis auf Regelung des § 7c EStG § 7g EStG, R 7g EStR, Neuregelung § 7g Abs. 5 EStG ab 2024 beachten Auf Pflicht zur elektronischen Übertragung eingehen (Investitionsabzugsbetrag, Kürzung AK/HK, Sonderabschreibung) auf § 7a Abs. 9 EStG hinweisen Unterschied zum Handelsrecht beachten (siehe Jgst. 11, LG 12), unterschiedliche Gewinnauswirkungen im Handels- und Steuerrecht besprechen</p>

<p>– AfA-Verfahren bei Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> · lineare AfA · degressive AfA <p>– AfA-Verfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern (Firmenwert, Software)</p> <p>Berechnungen und Buchungen beim Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veräußerung mit Buchgewinn und Buchverlust – Entsorgung <p>Erstellung eines Anlagenspiegels</p>	<p>§ 7 Abs. 4 EStG, evtl. Hinweis auf § 7h EStG, Neufassung des § 7 Abs. 4 Nr. 2 beachten § 7 Abs. 5 EStG für Altfälle ansprechen Auf Neuregelung § 7b EStG hinweisen</p> <p>§ 5 Abs. 2 EStG, R 5.5 EStR, § 7 Abs. 1 EStG, steuerliche Neuregelung der Nutzungsdauer bei „Hard- und Software“ auf 1 Jahr ansprechen (vgl. BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 sowie Ergänzung vom 26. Februar 2022)!</p> <p>§ 253 Abs. 3 HGB (Firmenwert) Auch auf Kauf mit Inzahlunggabe eines alten Wirtschaftsgutes eingehen</p> <p>Kostenpflichtige Entsorgung eines Wirtschaftsgutes</p> <p>Einsatz eines Programms für die Anlagenbuchführung sinnvoll</p>
--	--

Lerngebiet 6 Finanzwirtschaft

25 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, berufsbezogene Aufgaben aus dem Bereich der Zinsrechnung selbstständig zu lösen und Vorgänge aus dem Bereich der Finanzwirtschaft unter Berücksichtigung steuerlicher Bestimmungen zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Berechnungen und Buchungen im Rahmen der Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zinsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> · allgemeine Zinsformel · kaufmännische Zinsformel · summarische Zinsrechnung – Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> · Kontokorrentkonten · Geldverrechnungskonten · Debitoren-/Kreditorenkonten · Anzahlungen – Darlehen: <ul style="list-style-type: none"> · Auszahlungsbetrag · Rückzahlungsbetrag · Zinszahlung · Disagio/Damnum – Geldanlage: <ul style="list-style-type: none"> · Zinserträge · Erträge aus Genossenschaftsanteilen – Leasingverträge: <ul style="list-style-type: none"> · Aktivierung beim Leasinggeber · Betriebsausgaben beim Leasingnehmer – Wechsel: <ul style="list-style-type: none"> · Wechselforderungen · Wechselverbindlichkeiten 	<p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms sinnvoll</p> <p>Berechnung von Kapital, Laufzeit und Zinssatz (30/360) Auch Umrechnung von Skonto in Jahreszinssatz Effektivverzinsung vertieft in Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 15 Auf Euro-Zinsmethode hinweisen</p> <p>Einsatz eines Finanzbuchhaltungsprogramms sinnvoll, vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 9 Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr und Forderungsmanagement eingehen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 250 HGB, H 6.10 EStH, Rechnungsabgrenzung erfolgt in Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12. Nur Tilgung am Ende der Laufzeit</p> <p>Auf KESt eingehen (Betriebliche und private Zinserträge unterscheiden)</p> <p>Nur Finanz-Leasing</p> <p>Auf die geringe Bedeutung des Wechsels hinweisen (keine Berechnung; keine Buchungsfälle)</p>

Lerngebiet 7 Buchungen im Steuerbereich

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Einlagen, Entnahmen, abzugsfähige und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der einkommen- und umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften zu unterscheiden, zu bewerten und zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bewertung und Buchung von Einlagen und Entnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlagevermögen – Umlaufvermögen – sonstige Leistungen 	<p>Dieses LG eignet sich besonders für fächerübergreifenden Unterricht unter Einsatz der Datenverarbeitung, vgl. hierzu Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 und 3.</p> <p>Abgrenzung von Entnahmen und unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen Einlagen von abnutzbaren Anlagegütern erst in Jgst. 11, LG 12 § 4 Abs. 1 EStG, § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG i. V. m. § 3 Abs. 1b, 9a UStG (auf Elektrofahrzeuge hinweisen) § 10 Abs. 4 Nr. 1, 2, 3 UStG § 12 UStG § 13 UStG UStAE 10.6 (Bemessungsgrundlage bei unentgeltlicher Wertabgabe)</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bewertung und Buchungen von abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewirtungsaufwendungen – Geschenke an <ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsfreunde · Arbeitnehmer – Reisekosten für <ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsreisen · Dienstreisen – Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte <p>Bewertung und Buchung von unentgeltlichen Leistungen für Zwecke des Unternehmens</p>	<p>§ 4 Abs. 5 EStG, § 15 Abs. 1a UStG, § 17 Abs. 2 Nr. 5 UStG unterschiedliche Gewinnauswirkungen im Handels- und Steuerrecht besprechen, Neufassung Nr. 6b sowie 6c beachten (VZ 2023) § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG, R 4.10 EStR, § 15 Abs. 1a UStG</p> <p>Auf § 37b EStG hinweisen § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG, R 4.10 EStR, § 15 Abs. 1a UStG R 19.5, 19.6 LStR, auf Konto 6643 Aufmerksamkeiten hinweisen</p> <p>Beschränkung auf Inlandsreisen, auf Vorsteuerabzug eingehen §§ 33 – 35 UStDV R 4.12 EStR, R 9.4 ff. LStR, R 9.4 ff. LStR, Anhebung der Verpflegungspauschalen § 9 Abs. 4a S. 3 Nr. 1-3 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG und § 10 Abs. 4 Nr. 1 UStG</p>

Lerngebiet 8 Grundlagen der Datenverarbeitung

20 Stunden

LERNZIEL

Im Rahmen der Anwendung von Standardsoftware und Internet zur Bewältigung steuerlicher Problemstellungen lernen die Schüler Möglichkeiten kennen, in intern und extern vernetzten Systemen auf Datenbestände zuzugreifen. Sie erfassen die Bedeutung von Betriebssystemen und können wesentliche Funktionen des im Unterricht eingesetzten Betriebssystems anwenden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Umgang mit der schuleigenen Datenverarbeitungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konfiguration – Betriebssysteme – Benutzeroberflächen – Datennetze – Datenfernübertragung – Internet – Datensicherung <p>Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm</p> <p>Erstellen von Tabellen mit Texten, Werten, Formeln und Funktionen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms</p>	<p>Internetrecherchen</p> <p>Die Schüler sollen anwendungsbezogen – anhand von Beispielen aus ihrem beruflichen Umfeld – mit den wesentlichen Funktionen eines Textverarbeitungs- bzw. Tabellenkalkulationsprogramms vertraut gemacht werden, damit in allen Fächern bei Bedarf auf diese Grundlagen zurückgegriffen werden kann.</p>

Lerngebiet 9 Finanzbuchhaltung unter Einsatz der Datenverarbeitung

38 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, ihr erworbenes Wissen mit Hilfe eines praxisrelevanten Finanzbuchhaltungsprogramms selbstständig umzusetzen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Finanzbuchhaltung, z. B.: <ul style="list-style-type: none">– Mandantenverwaltung (Datenbank)– Kassenbuchungen– Debitoren und Kreditoren– Zahlungsbelege– laufende Aufwendungen– Anlagenbuchführung	Die Durchführung eines Projekts, z. B. zur Auswertung einer BWA, mit Finanzbuchhaltungsprogrammen, das in den Jahrgangsstufen 11 und 12 fortgeführt werden kann, bietet sich an. Problembereiche: elektronische Kassen – offene Ladenkassen (Exkurs: Neufassung AEAO zu § 146 sowie § 146a beachten)

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, Lohn- und Gehaltsabrechnungen unter Berücksichtigung von Lohnzusatzleistungen durchzuführen und diese selbstständig zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Personalkosten:</p> <p>– Lohn- und Gehaltsbuchungen unter Berücksichtigung der Abzüge</p> <p>– Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung</p> <p>– vermögenswirksame Leistungen</p> <p>– Sachbezüge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fahrtkostenerstattung · · Überlassung von Fahrzeugen zur privaten Nutzung · Unterkunft und Verpflegung 	<p>Dieses Lerngebiet eignet sich besonders für fächerübergreifenden Unterricht unter Einsatz der Datenverarbeitung, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4, Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4, und Politik und Gesellschaft, Jgst. 10, Modul 10.3.1</p> <p>In Abstimmung mit Steuerlehre unterrichten, Lohn- und Gehaltsabrechnung erstellen, Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen vorgeben; auf Gleitzone Regelung eingehen</p> <p>Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramme nutzen</p> <p>Auf DEÜV-Meldungen eingehen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4</p> <p>Auch auf Einbehaltungen (z. B. Lohnpfändung), Jubiläumsgelder, Beihilfen, Kindergartenzuschüsse, Aufwendungen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen eingehen</p> <p>Auf E-Bilanzkonten für Gesellschafter und Geschäftsführer eingehen</p> <p>Auch Umlagen berücksichtigen</p> <p>§ 8 EStG, R 8.1, 8.2 LStR, § 40 Abs. 2 EStG</p> <p>Auch auf Pauschalbesteuerung eingehen, Neuregelung § 3 Nr. 15 EStG</p> <p>Auf Besonderheiten für Elektrofahrzeuge hinweisen</p> <p>R 8.1 LStR</p> <p>Auf Sachbezüge eingehen (Sozialversicherungsentgeltverordnung)</p> <p>Auch auf Werkwohnungen und verbilligte Warenverkäufe an Arbeitnehmer eingehen (§ 8 Abs. 2 und 3 EStG)</p> <p>Auch auf Sachbezüge in Form von Gutscheinen und Geldkarten hinweisen</p>

Lerngebiet 12 Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht

36 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen den Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz und lernen deren Zielsetzungen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten nach Handels- und Steuerrecht zu ermitteln, zu begründen und die entsprechenden Buchungen durchzuführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Vergleich von Handels- und Steuerbilanz</p> <p>Bestandteile des Jahresabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang – Lagebericht <p>Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht</p> <p>Bewertungsmaßstäbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anschaffungskosten – Herstellungskosten – Teilwert 	<p>Auch § 60 EStDV (Überleitungsrechnung ansprechen) Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht vertiefen</p> <p>Vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3 §§ 266 ff. HGB Elektronische Offenlegung des Jahresabschlusses beachten Auch auf E-Bilanz eingehen</p> <p>§ 252 HGB Auch auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IAS/IFRS) hinweisen</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5 § 255 Abs. 1 HGB, § 6 Abs. 1 EStG, R 6.2 EStR, H 6.2 EStH § 255 Abs. 2 - 4 HGB, R 6.3 EStR, H 6.3, 6.4 EStH § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG Auch auf § 253 Abs. 1 – 5 HGB eingehen (beizulegender Zeitwert, Börsen- oder Marktpreis) Vergleich der Bewertungsmaßstäbe</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bewertungsvorschriften und deren buchungstechnische Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und umgekehrte Maßgeblichkeit – Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens: <ul style="list-style-type: none"> · Grund und Boden · Finanzanlagen – Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens: <ul style="list-style-type: none"> · immaterielle Vermögensgegenstände · Gebäude · bewegliche Wirtschaftsgüter – Bewertung des Umlaufvermögens: <ul style="list-style-type: none"> · Vorräte (Durchschnittsbewertung, Lifo-Verfahren, Fifo-Verfahren) · Forderungen (einwandfreie, zweifelhafte, uneinbringliche Forderungen, Abschreibungsverfahren) – Bewertungsbesonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> · Wertbeibehaltung · Wertaufholung bzw. Zuschreibung – Bewertung der Verbindlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> · Verfügungsbetrag · Rückzahlungsbetrag · Abgrenzung des Damnums/Disagios · Fremdwährungsschulden – Bewertung der Entnahmen und Einlagen 	<p>§§ 5 ff. EStG, §§ 252 ff. HGB (Unterschiede der handels- und steuerrechtlichen Bewertung herausarbeiten)</p> <p>§ 5 Abs. 1 EStG</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG, § 253 Abs. 1 und 3 HGB</p> <p>Vgl. Jgst. 10, LG 5, § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG, § 253 Abs. 1 und 3 HGB Nur Software und Geschäfts- oder Firmenwert</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG, § 253 Abs. 1 und 4 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG, § 256 HGB Beispielrechnungen nur mit Durchschnitt und Lifo</p> <p>§ 17 Abs. 1, 2 UStG, UStAE 17.1 Abs. 5 Auf elektronisches Forderungsmanagement eingehen</p> <p>§ 253 Abs. 5 HGB (Wertaufholungsgebot) § 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 EStG Nur Tilgung am Ende der Laufzeit § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG, § 253 Abs. 1 HGB Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG ab VZ 2023 beachten</p> <p>H 6.10 EStH § 256a HGB</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 4, 5 EStG i. V. m. dem UStG Auch Einlage von abnutzbaren Anlagegütern</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktive Rechnungsabgrenzung – passive Rechnungsabgrenzung – sonstige Forderungen – sonstige Verbindlichkeiten – Abgrenzung und Umsatzsteuer: <ul style="list-style-type: none"> · noch nicht abziehbare Vorsteuer · noch nicht fällige Umsatzsteuer 	<p>Auf die Möglichkeit der automatischen unterjährigen Abgrenzung eingehen (Neu gefassten § 5 Abs. 5 S. 1 beachten,</p> <p>§§ 250, 252 HGB, § 5 EStG, R 5.6 EStR § 250 Abs. 1 HGB, § 5 Abs. 5 Nr. 1 EStG auf geleistete Leasing-Sonderzahlungen eingehen § 250 Abs. 2 HGB, § 5 Abs. 5 Nr. 2 EStG § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 § 15 UStG § 13 UStG</p>

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rückstellungen und Rücklagen zu unterscheiden und zu buchen, den Jahresabschluss für Einzelunternehmen nach Handels- und Steuerrecht zu erstellen und Gesellschaftsabschlüsse nachzuvollziehen. Sie erwerben die Fähigkeit, für Personengesellschaften Gewinnverteilungs- und Kapitalentwicklungstabellen aufzustellen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rückstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere Gewerbesteuerrückstellung – drohende Verluste aus schwebenden Geschäften – unterlassene Instandhaltungen – Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung <p>Rücklagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – offene Rücklagen: <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalrücklage · Gewinnrücklagen – stille Rücklagen (Reserven) – Sonderposten mit Rücklagenanteil <p>Gesellschaftsabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personengesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> · Gewinnverteilung · Kapitalentwicklung – GmbH: <ul style="list-style-type: none"> · Rechnungslegungsvorschriften · Gewinnausschüttung 	<p>Unterschiede Handels- und Steuerrecht beachten Vgl. § 249 HGB, R 5.7, R 6.11 EStR Z. B. Prozesskostentrückstellung, Kosten des Jahresabschlusses, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Garantierückstellung § 5 Abs. 4a EStG beachten E-Bilanzkonten beachten</p> <p>Hinweis auf Abzinsungspflicht der Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB, (keine Berechnung, keine Buchung) Bilanzgliederung ohne Buchungen</p> <p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms empfehlenswert Unterschied zwischen handels- und steuerlicher Gewinnverteilung, auch Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben ansprechen Vgl. AWL Jgst. 10, LG 3, Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3 und Jgst. 12 LG 8 § 15 Abs. 1 EStG, §§ 121, 168 HGB, auf Verzinsung hinweisen</p> <p>Nur im Überblick Vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3, und Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4, Hinweis auf Publizitätspflicht, § 325 HGB</p>

Lerngebiet 14 Gewinnermittlung durch Überschussrechnung

15 Stunden

LERNZIEL

Anhand praktischer Beispiele lernen die Schüler, den Gewinn durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben selbstständig zu ermitteln.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben Durchlaufende Posten Abnutzbare und nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Darlehen Umsatzsteuer Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben Private Vorgänge	Amtlich vorgeschriebene elektronische Übertragung der „Einnahmeüberschussrechnung – EÜR“ ansprechen, § 60 Abs. 4 EStDV, § 84 Abs. 3c EStDV, vgl. BMF vom 9. Oktober 2017 § 4 Abs. 3, 4 EStG, R 4.5 EStR, H 4.5 EStH, § 11 EStG, H 11 EStH Auch § 7g EStG Nur marktübliches Disagio H 9b EStH § 4 Abs. 5 EStG, § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG § 4 Abs. 1 S. 2 und 8 EStG, § 12 EStG

Lerngebiet 15 Betriebswirtschaftliche Auswertung

25 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen die betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Kontrolle des betrieblichen Geschehens sowie als Grundlage künftiger Entscheidungen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, Daten des Rechnungswesens darzustellen und auszuwerten.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Abgrenzung von Begriffen aus Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben – Einnahmen – Aufwand – Ertrag: <ul style="list-style-type: none"> · betriebsfremd · außerordentlich · periodenfremd – Kosten – Leistungen – kalkulatorische Kosten – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit – außerordentliches Ergebnis – Jahresüberschuss – Jahresfehlbetrag 	<p>Einsatz von Standard- und Branchensoftware</p> <p>Durchführung einer Abgrenzungsrechnung möglich</p>

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Auswertung des Jahresabschlusses: – Verdichtung der Bilanz und GuV – Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur: · Anlagenintensität in % · Eigenkapitalanteil in % · Verschuldungsgrad in % – Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur: · Anlagendeckung I in % · Anlagendeckung II in % · Liquidität in % – Kennzahlen zur Rentabilität: · Eigenkapitalrentabilität in % · Gesamtkapitalrentabilität in % · Umsatzrentabilität in % – Cashflow-Kennzahlen – Kennzahlen zur Produktivität</p> <p>Richtsatzvergleiche: – wirtschaftlicher Umsatz – wirtschaftlicher Wareneinsatz – wirtschaftlicher Rohgewinn: · Rohgewinnaufschlag · Rohgewinnsatz – wirtschaftlicher Reingewinn und Reingewinnsatz</p> <p>Auswertung der Kennzahlen aus dem betrieblichen Leistungsprozess und dem Jahresabschluss der Betriebe</p> <p>Grafische Darstellungsformen</p>	<p>Einsatz von Standard- und Branchensoftware</p> <p>Auch Effektivverzinsung bei Immobilien und Krediten</p> <p>Amtliche Richtsatzsammlung einsetzen</p> <p>Interpretation der Kennzahlen Mehrjähriger Vergleich inner- und außerbetrieblicher Kennzahlen und Daten</p> <p>Software einsetzen</p>